
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0095

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin

Entscheidung

Öffentl.

Entscheidung

Ö

Tagesordnungspunkt:



Zertifizierung der Gemeinde Swisttal zur mittelstandsorientierten Kommunalverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt, die Zertifizierung der Gemeinde Swisttal zur mittelstandsorientierten Kommunalverwaltung nicht weiter zu verfolgen.

Sachverhalt:

Am 29.09.2009 hatte der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss den Bürgermeister beauftragt, den Rhein-Sieg-Kreis zu bitten, eine eigene Zertifizierung anzustreben bzw. wenigstens der Gemeinde Swisttal die bisher problematischen Aspekte zu garantieren (Bearbeitung und Verlässlichkeit von Baugenehmigungen; Genehmigung von Schwerlasttransporten). Mit Schreiben vom 02.12.2009 antwortete der Rhein-Sieg-Kreis.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass

- 1.) trotz der Erteilung der meisten Baugenehmigungen innerhalb von 40 Tagen eine verbindliche Zusage für eine Erteilung in 40 Tagen nicht erfolgen kann;
- 2.) sich die durch den Rhein-Sieg-Kreis erteilten Baugenehmigungen als in höchstem Maße verlässlich erwiesen haben (von 16 Klageverfahren in den letzten 3 Jahren sind noch 2 anhängig, die übrigen wurden gewonnen, die Klagen zurückgezogen oder die Verfahren bis auf eine Ausnahme eingestellt) und
- 3.) bezüglich der Schwerlasttransporte in den meisten Fällen die geforderte Frist eingehalten werden kann; in Einzelfällen ergeben sich jedoch längere Bearbeitungszeiten.

Das Antwortschreiben des Rhein-Sieg-Kreises ist als Anlage beigelegt.

Laut Auskunft der bereits zertifizierten Stadt Hückeswagen kostet die Mitgliedschaft in der

„Gütegemeinschaft mittelstandsorientierter Kommunalverwaltungen“ jährlich 1.000 Euro. Hinzu kommen alle zwei Jahre 2.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer für die regelmäßige Überprüfung durch den TÜV. Nicht zu vergessen ist der personelle Aufwand. Auf Anfrage teilte der Städte- und Gemeindebund mit Schreiben vom 24.06.2009 mit, dass es einer Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort bedürfe, ob der finanzielle und organisatorische Aufwand zur Erlangung des Gütezeichens im Verhältnis zur möglicherweise erreichbaren Positionierung im interkommunalen Wettbewerb in Sachen Wirtschaftsförderung steht.